

# Beschlussvorlage

01/2016/0468

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 14.01.2016
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024-B16-C9D1

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	03.02.2016	öffentlich

## **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Verlängerung des Vorbescheides – Neubau eines Ausstellungsraumes für Quad und Rasenmäher – Fl.Nr. 36/3 Gemarkung Dienhausen – Neuwäldleweg 9**

### **Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 36/3 der Gemarkung Denklingen wurde die Verlängerung der Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Im Mai 2011 wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für diese Flurnummer genehmigt (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 014-2011, Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis des Landratsamtes B-464-2011-2). Die Tektur zu diesem Bauantrag (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 005-2012, Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis des Landratsamtes T-408-2012-2) wurde im April 2012 ebenfalls genehmigt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Einzelhandelsbetriebe, sowie sonstige Gewerbebetriebe sind nach § 6 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Dieses Gebäude wurde bereits so genehmigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

### **Anlagen:**

Verlängerung